

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup (9)

am Dienstag, 22. Februar 2011

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

Ort: Gemeindesaal Margaretenkirche, Wasserwerkstraße 81

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Oberbürgermeister Pistorius

von der Verwaltung:

Herr Tietz, Leiter Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Herr Hannemann, Stadtwerke Osnabrück AG / Leiter Technik
Energie-Wasser-Abwasser
Herr Joachimmeyer, Stadtwerke Osnabrück AG /Abteilung Pla-
nung Kanalnetze

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück
 - b) Bushaltestelle Düstrup (Erweiterung des Fahrradabstellplatzes)
 - c) Stand der Kanalinspektionen in Voxtrup
 - d) Bauarbeiten an der Erikastraße (Art, Umfang, Zeitdauer)
 - e) Kontrolle der Regenrückhaltebecken
 - f) Verkehrsprobleme und Lärmbelästigungen durch einen Gewerbebetrieb an der Erikastraße
 - g) Sachstand Bebauungsplan Nr. 482 - Westlich Jenny-von-Voigts-Straße
 - h) Lebensmittelkontrollen im Stadtgebiet
 - i) Anschluss an die Kanalisation für Grundstücke im Außenbereich
 - j) Hochspannungsleitungen in Voxtrup (ist ein Ausbau geplant?)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Oberbürgermeister Pistorius begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herr Jürgens, Herr Mierke, Frau Westermann - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Pistorius weist hin auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 24.08.2010 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück

Herr Tietz von der Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück stellt anhand einer Präsentation die Vorgehensweise für die zum Stichtag 9. Mai 2011 durchzuführenden Erhebungen vor.

Der Zensus ist eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und dient zur Aktualisierung des Datenbestandes. Die letzten Volkszählungen fanden in den 80-er Jahren statt, gesamtdeutsche Daten wurden seitdem nicht erhoben. Diese Zählungen werden nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit durchgeführt. Die Daten werden benötigt, um eine aussagekräftige Basis für Planungen in den Bereichen Städtebau, Wohnraum, Ausbau der Infrastruktur, Bildung, Integration, demografische Entwicklung u. a. zu erhalten. Die genaue Einwohnerzahl ist z. B. Grundlage für den Länderfinanzausgleich und die Verteilung von EU-Fördermitteln.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle Haus- und Wohnungseigentümer befragt. Bei der Haushaltezählung findet dagegen eine Stichprobenerhebung von bis zu 10 % der Bevölkerung statt. In Osnabrück werden etwa 6.000 Haushalte befragt sowie ca. 32.000 Gebäude-/Wohnungseigentümer. Die Daten werden in anonymisierter Form ausgewertet. Die Daten dürfen nicht an andere Behörden, wie z. B. das Finanzamt oder die Agentur für Arbeit weitergegeben werden. Die Nennung von Name und Anschrift dient dazu, den Rücklauf der Fragebögen zu gewährleisten und Doppelzählungen zu vermeiden.

Die ca. 150 im Stadtgebiet von Osnabrück tätigen Erhebungsbeauftragten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen und werden für die Durchführung der Befragungen sorgfältig geschult. Sie weisen sich bei der Haushaltebefragung mit einem speziellen Ausweis aus. Allerdings muss niemand die Erhebungsbeauftragten in seine Wohnung hineinlassen. Die Fragebögen können auch per Post zurückgesandt oder im Internet ausgefüllt werden.

Die Erhebungsstelle Zensus 2011 der Stadt Osnabrück ist räumlich, organisatorisch und personell von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung getrennt. Die dort tätigen Mitarbeiter/-innen unterliegen der besonderen Geheimhaltungspflicht.

In nächster Zeit wird über die Presse ausführlich zu den Befragungen informiert. Weitere Details und Muster der Fragebögen finden sich auf den Webseiten www.zensus2011.de und www.lskn.niedersachsen.de. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle Zensus in Osnabrück stehen jederzeit für Nachfragen zur Verfügung.

2 b) Bushaltestelle Düstrup (Erweiterung des Fahrradabstellplatzes)

Herr Ahlert berichtet, dass der Fahrradstellplatz erweitert werden müsste. Fahrräder werden jetzt in der Waldfläche abgestellt.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass die Verwaltung beabsichtigt, in diesem Jahr im Bereich der Bushaltestelle eine Abstellfläche mit 5 bis 6 Bügeln zu erstellen. Damit ständen Abstellmöglichkeiten für 16 bis 18 Fahrräder zur Verfügung. Ein Umsetzungszeitpunkt kann noch nicht genannt werden, da das Radverkehrsprogramm 2011 noch nicht von den Ratsgremien beschlossen wurde und Haushaltsmittel noch nicht zur Verfügung stehen.

2 c) Stand der Kanalinspektionen in Voxtrup

Herr Strzelecki fragt nach den Bearbeitungsstand und den Ergebnissen der Untersuchungen.

Herr Joachimmeyer stellt anhand einer Präsentation der derzeitigen Bearbeitungsstand durch die Stadtwerke vor. Vorrangig wird von den Stadtwerken Osnabrück das öffentliche Leitungsnetz geprüft, das sich in den Wasserschutzzonen befindet. Begonnen wurde mit den Untersuchungen im Stadtteil Voxtrup im Bereich der Wasserschutzzone II. Als nächstes sind die Prüfungen in der Wasserschutzzone II im Stadtteil Schölerberg vorgesehen, dann folgen die Untersuchungen in der Wasserschutzzone III im Stadtteil Voxtrup.

Der Zeitplan für die nächsten Prüfungen der Stadtwerke wird im Internet veröffentlicht. Die Anwohner werden vorab mittels Hauswurfsendung informiert. Ein weiterer Hinweis wird über die örtliche Presse veröffentlicht. Eine gemeinsame Prüfung sei in der Regel kostengünstiger, da z. B. die gesonderte Anfahrt der Inspektionsfirma entfällt. Falls nach einer Dichtheitsprüfung eine Reparatur am Hausanschluss erforderlich ist, sollte ebenfalls mit den Stadtwerken Kontakt aufgenommen werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für die Überprüfung der Hausanschlüsse keine Haustürgeschäfte abgeschlossen werden sollten.

Umfassende Informationen zu den Dichtheitsprüfungen sind auf der Internetseite der Stadtwerke* veröffentlicht. Dort gibt es eine Liste mit Firmen, die über die erforderliche Sachkunde für die Dichtheitsprüfungen verfügen.

Die Untersuchungen im Stadtgebiet müssen bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein. Die Grundstückseigentümer müssen den Nachweis über die durchgeführte Untersuchung bis zu diesem Stichtag bei der Stadt Osnabrück einreichen.

Herr Joachimmeyer zeigt ein Video mit der Befahrung einer Leitung mit einer Kanalfernsehkamera. Er berichtet, dass eine größere Zahl an Schadensfällen am Kanal an der Wasserwerkstraße vorhanden sei. Auch an der Düstruper und der Wittenberger Straße gebe es mehrere Schadensfälle.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Schächte auf den Grundstücken für die Dichtheitsprüfungen geöffnet werden müssen.

Herr Joachimmeyer teilt mit, dass dies für die Untersuchung mittels einer Kamerafahrt nicht erforderlich ist.

Ein Bürger fragt, wie die Trinkwasserversorgung überwacht wird.

Herr Hannemann teilt mit, dass im Wasserwerk Düstrup regelmäßig Probenahmen durchgeführt werden und ein eigenes Labor vorhanden ist. Eventuelle Wasserverluste können ebenfalls überprüft werden. Ggf. würden Bodenproben genommen.

* www.stadtwerke-osnabrueck.de → Energie&Wasser → Abwasser → Haus- und Grundstücksentwässerung → Dichtheitsprüfung → Dichtheitsnachweis → Dichtheitsbescheinigung / offene Liste Dichtheitsprüfungen (Firmen)

2 d) Bauarbeiten an der Erikastraße (Art, Umfang, Zeitdauer)

Herr Strzelecki fragt, welche Maßnahmen vorgesehen sind und wie lange die Bauarbeiten dauern werden.

Herr Hannemann berichtet, dass zurzeit eine Erneuerung der Kanäle stattfindet, da bauliche Schäden vorhanden waren und die Hydraulik verbessert werden müsse. Auch eine Änderung der Fließrichtung wird vorgenommen. Die Arbeiten sollen Ende 2011 fertig gestellt sein. Bei dieser Gelegenheit werden auch die Gas- und Wasserleitungen erneuert (Hauptleitung sowie Hausanschlüsse). Nach Abschluss der Arbeiten wird die Asphaltdecke in der Straße neu aufgetragen.

Frau Halama spricht die Dichtheitsprüfungen an. Durch die Stadtwerke werden zurzeit die Hausschächte überprüft. Leider hätten sich dabei Schwierigkeiten bei der Abstimmung mit den Mitarbeitern der Stadtwerke ergeben.

Frau Westermann spricht in diesem Zusammenhang den Kanal- und Straßenbau Am Werksberg / Habichtsweg an (siehe TOP 1). Auch dort hatte es im Vorfeld Missverständnisse gegeben, die durch ein transparenteres Verfahren hätten vermieden werden können.

Herr Hannemann berichtet, dass die Stadtwerke Osnabrück großen Wert auf eine gute Kommunikation mit den Kunden legen. Man bedaure, wenn es Grund zu Missverständnissen gegeben habe und nehme Verbesserungsvorschläge gerne an.

2 e) Kontrolle der Regenerückhaltebecken

Herr Veith erkundigt sich, welche Maßnahmen getroffen werden, um Überflutungen zu vermeiden.

Herr Hannemann teilt mit, dass die ca. 90 Regenerückhaltebecken im Stadtgebiet gemäß einer Dienstanweisung etwa alle zwei Wochen kontrolliert werden. Einige Standorte werden aufgrund einer speziellen Situation zweimal wöchentlich kontrolliert, so z. B. das Becken nördlich des Salbeiweges. Dieses Becken wird im Herbst 2011 entschlammt. Die Roste werden ausgetauscht. Durch den Einbau schmalere Spalten wird der Unrat an den Abflüssen zurückgehalten. Bei Starkregen werden die Kontrollintervalle der Regenerückhaltebecken verkürzt. Die Entschlammungen der Becken werden nach Bedarf durchgeführt.

Herr Hannemann berichtet weiterhin, dass die Regenerückhaltebecken zwar auch zum Schutz vor Hochwasser dienen, dennoch könnten extreme Ereignisse, wie das Hochwasser am 26./27. August 2010 nicht allein durch bauliche Anlagen verhindert werden. So müsste theoretisch das Klärwerk seine Kapazitäten verdoppeln, um ein solches Hochwasser aufzufangen. Eine wichtige Rolle hätten zudem die Vorfluter, also die Bäche und Flüsse, wie z. B. die Hase. Die Regenerückhaltebecken dienen auch der Regulierung der Hydraulik der Kanalisation. Das Regenerückhaltebecken an der Elisabethstraße/Sutthauser Straße war bei dem Hochwasserereignis im August 2010 wegen Reparaturen nicht am Netz. Dennoch gab es kein Wasser in den Kellern der angrenzenden Grundstücke. Die Becken werden in Abstimmung mit der Stadt Osnabrück soweit möglich naturnah hergerichtet. Manche Becken würden teilweise trocken fallen, andere hätten ständig einen bestimmten Wasserstand. Einige Becken würden bereits bei der Errichtung im Hinblick auf weiteren Bedarf größer dimensioniert.

Ein Bürger führt aus, dass das Becken an der Eichenallee naturnah ausgebaut wurde. Von dort aus wurde ein neuer Entwässerungskanal gelegt, der nach links abbiegt und in den

Bach parallel zur BAB weitergeführt wurde. Wenn sich im Bereich Hannoversche Straße das Wasser staut, entwickelt sich dort ein Rückfluss.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass die Verwaltung demnächst folgende Broschüren in den städtischen Internetauftritt einstellen wird:

- Wie schütze ich mein Haus vor Starkregen? (Hrsg.: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg) *und*
- Hochwasservorsorge – Das können Sie tun! (Hrsg.: Stadt Osnabrück, Fachbereich Umwelt).

Herr Mierke bittet zu prüfen, ob eine Kostenerstattung möglich ist, wenn nachweisbar durch verstopfte und übergelaufene Regenrückhaltebecken den Anwohner ein Schaden entstanden ist.

2 f) Verkehrsprobleme und Lärmbelästigungen durch einen Gewerbebetrieb an der Erikastraße

Von Frau Laufer-Kicker wird über verschiedene Lärm- und Verkehrsprobleme in der Erikastraße im Zusammenhang mit dem Fliesengroßhandel im angrenzenden Gewerbegebiet berichtet.

Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Hinweisen folgenden Sachstand mit:

„Nachtfahrverbot“ für LKW“: Die Anlieferung gewerblicher Betriebe gehört als typischer Anliegerverkehr zur üblichen Nutzung der Straße und kann nicht ohne Weiteres unterbunden werden.

Das Thema „Nachtfahrverbot“ für LKW an der Erikastraße ist bereits 1991 intensiv diskutiert worden und wurde 1992 auch im Ortsrat erörtert. Dabei wurde deutlich gemacht, dass eine generelle Sperrung der Erikastraße für den LKW-Verkehr nicht in Betracht kommt, auch dann nicht, wenn dieses zeitlich auf die Nachtstunden begrenzt werden würde. Allenfalls käme eine Regelung mit dem Zusatz „Anlieger frei“ in Betracht, das würde aber die Situation nicht verändern, weil die LKW-Fahrer, die als Ziel den Fliesenmarkt haben, dann weiterhin einfahren dürften.

Diese Feststellung gilt auch heute noch.

Ein generelles Verbot für LKW in den Nachtstunden, ohne dass man den Anliegerverkehr zuließe, würde bedeuten, dass die Gebäude an der Erikastraße ohne Ausnahme in dieser Zeit mit LKW nicht erreichbar wären. Der Ansatz, dass man nächtlichen Parkverkehr mit LKW verhindern will, geht dabei am Ziel vorbei.

Sperrt man die Erikastraße bei Nacht komplett für den LKW-Verkehr, muss damit gerechnet werden, dass die LKW-Fahrer, die heute vielleicht an der Erikastraße parken, dann auf die Nachbarstraßen, zum Beispiel auf den Wellmannsweg, ausweichen. Damit würde das Problem mit der Nachtruhe aber noch verschärft, weil es hier beidseitig Wohnbebauung gibt. Eine noch weiträumigere Sperrung würde bedeuten, dass damit weitere, derzeit kaum überschaubare Erschließungsprobleme entstehen.

Lärmschutzmaßnahmen: Die alte Fliesenhalle wurde im Jahre 1991 genehmigt. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen können auch von der Staatlichen Gewerbeaufsicht nur gefordert werden, wenn durch entsprechende Messungen Überschreitungen der festgesetzten Richtwerte festgestellt würden.

Abgrenzung des öffentlichen Parkstreifens: Der öffentliche Parkstreifen entlang der Erikastraße wird zurzeit von der Verwaltung überprüft. Falls eine Grenzüberbauung durch die Zaunanlage festgestellt wird, werden von der Verwaltung die erforderlichen Maßnahmen

getroffen.

Ausschilderung des Fliesenmarktes: Auch eine Ausschilderung des Fliesenmarktes wird in diesem Zusammenhang von der Verwaltung geprüft und entsprechende Gespräche mit dem Bauherrn geführt.

Besucherparkplätze des Fliesenmarktes: Um die Parkplatzsituation zu verbessern, wurde der Bauherr von der Verwaltung aufgefordert, die Besucherstellplätze als solche zu kennzeichnen und während der Betriebszeiten frei und benutzbar zu halten. Im Rahmen der Schlussabnahme, die für den Neubau noch nicht abschließend erfolgt ist, wird die Kennzeichnung der Besucherstellplätze geprüft.

Oberflächenentwässerung: Nach Auskunft von den Stadtwerken erfolgt die Oberflächenentwässerung durch einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation.

Nachdem es im vergangenen Jahr bei den starken Regenfällen zu Überschwemmungen gekommen war, ist die ursprünglich geplante Rigole nicht mehr ausgeführt worden. Stattdessen wird ein Anschluss an die öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanäle hergestellt, die zurzeit in der Helenenstraße und der Erikastraße erneuert werden. Sobald die Kanalbaumaßnahmen in der Erikastraße fertig gestellt sind, wird der jetzt vorhandene vorläufige Anschluss endgültig an den neuen Kanal hergestellt.

Frau Halama berichtet, dass die Anwohner die Situation als unzumutbar sähen. Störend seien vor allem die Lkw, die abends nicht mehr auf das Firmengelände fahren können und dann in der Straße parken. Im Winter seien die Standheizungen der Lkw während der Nachtstunden eingeschaltet. Fahrer verrichteten ihre Notdurft in den Gärten der Privatgrundstücke.

Ein Bürger regt an, ab dem Kreisel eine gesonderte Zufahrt nur für den Gewerbebetrieb zu schaffen.

Frau Westermann berichtet, dass diese Frage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beraten wird.

Herr Mierke sieht die jetzige Verkehrs- bzw. Parksituation an den Schautagen an Sonntagen für die Anwohnern als nicht zumutbar an. Dies müsste auch dem Unternehmen bewusst sein.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass die Verwaltung alles in ihrer Macht stehende unternehmen werde, um die Situation möglichst schnell zu verbessern.

Eine Bürgerin bittet darum, bei dem Unternehmen auf eine eindeutige Beschilderung (Schild am Zaun mit Hinweispfeil nach „links“) zu drängen. Viele Lkw fahren nach rechts in die falsche Richtung und müssten dann wieder zurücksetzen.

Frau Halama führt aus, dass der Anlieferverkehr als solcher nicht das Problem darstelle, sondern dass die Lkw in der Erikastraße vor dem Tor zum Firmengelände warten müssten. Die Anwohner möchten in Zusammenarbeit mit dem benachbarten Gewerbebetrieb die Situation verbessern.

Eine Bürgerin verweist auf die Baustellensituation durch die Kanalsanierung (siehe TOP 2d), die bis Jahresende den Verkehr beeinträchtigen wird. Für den Anlieferverkehr müsse eine eindeutige Regelung geschaffen werden.

2 g) Sachstand Bebauungsplan Nr. 482 - Westlich Jenny-von-Voigts-Straße

Herr Düsing fragt, ob zwischenzeitlich Bauanträge gestellt wurden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass für das Grundstück ein Bauantrag für den Neubau eines Nahversorgungsmarktes (Edeka) mit 1.385 qm Verkaufsfläche und einer Bäckerei/Cafe vorliegt, der baurechtlich genehmigungsfähig, aber noch nicht abschließend geprüft ist. Eine chemische Reinigung wurde bisher nicht beantragt.

2 h) Lebensmittelkontrollen im Stadtgebiet

Herr Düsing fragt, ob Belastungen festgestellt wurden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt die Stellungnahme des Veterinärdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück mit: Giftstoffe wie Dioxin, Tetrachlorethen u. ä. sind in Osnabrück in Lebensmitteln nicht festgestellt worden. Ob und in welchem Umfang durch solche Stoffe Gesundheitsschäden für Menschen entstehen können, hängt vom Einzelfall ab. Eine solche Frage kann nicht pauschal beantwortet werden.

2 i) Anschluss an die Kanalisation für Grundstücke im Außenbereich

Herr Hüdepohl fragt nach Details der geplanten Maßnahmen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass mit Schreiben der Stadt Osnabrück (Team Haus- und Grundstücksentwässerung) vom 03.12.2010 in Abstimmung mit den Stadtwerken Osnabrück die betroffenen Grundstückseigentümer über die Maßnahme informiert wurden. Die Grundstücke befinden sich in der Wasserschutzzone III; ca. 80% der Kleinkläranlagen (KKA) entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Folgende Straßen sind betroffen: Bauerschaft Voxtrup 31, 50, 59, 61 / Eistruper Weg 51, 53 / Rochusberg 14, 16 (evtl. 66, 66A, 68) / Schierbaumfeld 13/Uphauser Weg 15, 30, 51, 61, 100, 102, 106, 112.

Die Maßnahmen sollen im Zeitraum Juli bis November 2011 durchgeführt werden.

In den Anschreiben an die betroffenen Grundstückseigentümer wurde auf die Durchführung eines Ortstermins mit persönlicher Beratung durch Herrn Niendieker von den Stadtwerken hingewiesen. Diese haben zwischenzeitlich - bis auf zwei - stattgefunden. Eine weitere Bürgerinformation in Form einer öffentlichen Info-Veranstaltung ist daher nicht vorgesehen.

Gem. § 4 der Abwasserbeseitigungssatzung besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang für die öffentliche Schmutzwasserkanalisation, sobald diese vor dem Grundstück vorhanden ist. Eine Beurteilung, ob die Kleinkläranlagen aufgegeben werden müssen, hat bereits vor Beginn der Baumaßnahme stattgefunden. Eine Begründung ist in den Schreiben vom 03.12.2010 an die Anwohner genannt worden.

Folgende Kosten fallen an:

1. Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss zwischen Pumpstation auf dem Grundstück und der Einleitung in die Hauptdruckrohrleitung in der Straße (Berechnung nach Meterpauschale für Druckentwässerung: für das Jahr 2011 ist dieser Preis 64,60 €/m)
2. Abwasserbeitrag für den erstmaligen Anschluss an die öffentliche Kanalisation (abhängig u. a. von der Grundstücksgröße und anderen individuellen Gegebenheiten. Nähere Informationen erhält man beim Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt, Herrn Zurhorst, unter der Telefonnummer 323-4301)

Die Abrechnung erfolgt über eine Pauschale, wobei 50 m³ Schmutzwasser pro gemeldete Person auf dem jeweiligen Grundstück pro Jahr zugrunde gelegt werden. Diese Menge wird mit 2,06 €/m³ berechnet.

oder

Abrechnung über eine selbst einzubauende Wasseruhr im Falle einer Eigenversorgung mit Frischwasser oder der Mengemessung durch das Wasserversorgungsunternehmen bei Fremdlieferung. Die Verbrauchsmengen sind bei der Stadt anzugeben. Danach erfolgt die Abrechnung der eingeleiteten Schmutzwassermenge mit dem vorgenannten Preis.

2 j) Hochspannungsleitungen in Voxtrup (ist ein Ausbau geplant?)

Herr Hüdepohl erkundigt sich, ob ein Ausbau der Hochspannungsleitungen in Voxtrup geplant ist.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass am 21.08.2009 vom Bundestag das Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (Energieleitungsausbaugesetz - EnLAG) beschlossen wurde, zu dem am 11.02.2011 eine Novellierung am 11.02.2011 erfolgte. Hintergrund ist, dass die aus erneuerbaren Energiequellen (z. B. Windparks an der Nordsee) erzeugte Elektrizität dorthin weitergeleitet werden muss, wo Bedarf besteht (dichter besiedelte Gebiete). Eines der Vorhaben ist der Neubau einer Höchstspannungsleitung „Wehrendorf - Gütersloh“. Im Stadtgebiet von Osnabrück verläuft diese Strecke über das Umspannwerk Lüstringen und dann weiter in südlicher Richtung. Für den Ausbau und die Unterhaltung dieser Strecken sind unabhängige Netzbetreiber zuständig, im vorliegenden Fall handelt es sich um die Amprion GmbH mit Sitz in Dortmund.

Die Amprion GmbH teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Planungen zum Streckenverlauf für das Neubauvorhaben vorliegen. Als erster Schritt wird eine Bestandsaufnahme der in Frage kommenden Flächen erfolgen. Auf dieser Basis werden Varianten für das Neubauvorhaben erarbeitet. Um konkrete Planungen zu erarbeiten, sind im Verlauf des Verfahrens eine Vielzahl von Behörden, Institutionen, Vereine usw. einzubinden. Hierzu wird selbstverständlich auch die betroffene Kommune, also die Stadt Osnabrück, gehören. Zu konkreten Terminen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden, da sich solche Vorhaben erfahrungsgemäß über mehrere Jahre hinziehen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Es gibt zurzeit keine aktuellen Vorhaben des Fachbereiches Städtebau.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Vandalismus durch Graffiti an öffentlichen und privaten Gebäuden

Herr Mierke teilt mit, dass Anwohner über Schäden an Gebäuden durch Graffiti klagen.

Herr Block von der Polizeistation Voxtrup-Lüstringen erläutert, dass zu diesem Thema eine spezielle Ermittlungsgruppe der Polizei im Stadtgebiet zuständig ist. Für den Bereich Voxtrup (PLZ-Bereich 49086) wurden im Jahr 2010 fünf Anzeigen aufgrund von Sachbeschädigungen gestellt. Betroffen waren u. a. Gebäude der Grundschule und der Kindertagesstätte. Im Jahr 2011 bisher keine Anzeigen. Sicherlich gebe es eine gewisse Dunkelziffer. Im Vergleich mit den anderen Stadtteilen ergebe sich für Voxtrup keine Auffälligkeit. Dennoch werde seitens der Polizei dieses Thema weiter beobachtet.

4 b) Baumaßnahmen an der Holsten-Mündruper-Straße

Ein Bürger spricht die Baustelle an der Holsten-Mündruper-Straße an (Sanierung Fahrbahn und Bushaltestelle) und fragt, wann die Arbeiten fertig gestellt sein werden. Zurzeit sei dort noch ein Mitarbeiter der ausführenden Baufirma mit Arbeiten am Bürgersteig beschäftigt.

Weiterhin sollte der Radweg Meller Landstraße im Abschnitt „Spitze“ ein neues Pflaster bekommen. Gibt es hierfür einen Termin?

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Arbeiten im Bereich Holsten-Mündruper-Straße sind abgeschlossen. Die Änderungen im Bereich Radweg Meller Landstraße sind noch nicht terminiert und müssen auch noch konzeptionell überarbeitet werden.

4 c) Reparatur der Bordsteine am Kreisel Hannoversche Straße / Spitze

Ein Bürger berichtet, dass am Kreisel Hannoversche Straße / Spitze an mehreren Stellen die Bordsteine am Straßenrand beschädigt sind.

4 d) Fußwegeverbindung Wasserwerkstraße / Düstruper Straße

Ein Bürger spricht den Verbindungsweg zwischen Wasserwerkstraße und Düstruper Straße unterhalb des Wasserwerks Düstrup an. Der Weg ist sehr uneben, dort seien schon Passanten gestürzt. Er fragt, ob der Weg asphaltiert werden kann.

Herr Jürgens berichtet, dass der Zustand dieses Weges mehrfach im Bürgerforum angesprochen wurde und eine grundlegende Sanierung erforderlich sei. Der Weg wurde mit Splitt aufgefüllt, der bei starkem Regen ausgeschwemmt wird. Bei einer Asphaltdecke würde das Regenwasser aber auf die Nachbargrundstücke fließen.

4 e) Fahrbahnmarkierung in Höhe der Bushaltestelle Am Mühlenkamp

Herr Hengelbrock fragt an, ob im Bereich der Bushaltestelle Am Mühlenkamp aufgrund des eher unübersichtlichen Kurvenverlaufes eine eindeutige Markierung des Straßenverlaufs, z. B. mit reflektierenden Nägeln, erfolgen könnte. Er wurden mehrfach Kfz beobachtet, die an dieser Stelle über den Bordstein gefahren sind.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Voxtrup für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Voxtrup am 22. Februar 2011

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

1. Straßenausbau Am Werksberg von der Grünberger Straße bis zum Habichtsweg

(Bürgerforum am 24.08.2010, TOP 2g)

In der vorigen Sitzung war von Anwohnern insbesondere die Notwendigkeit der Kanalsanierung bezweifelt worden.

In einer Anliegerversammlung am 15. Februar 2011 in der Aula der Grundschule Voxtrup wurden von Vertretern der Stadt und der Stadtwerke Osnabrück AG noch einmal die Planungen und die Notwendigkeiten für den Kanal- und Straßenbau der o. g. Straßenabschnitte dargelegt. Für den Bereich Straßenbau wurden dabei seitens der Anlieger noch einmal folgende Anregungen gegeben:

Die Aufpflasterung in der Straße Am Werksberg soll entfallen, da sie von den Anliegern nicht gewünscht wird.

Ferner soll geprüft werden ob die Anliegerbeiträge im Rahmen einer Abschnittsbildung für beide Straßen getrennt abgerechnet werden können.

Für den Bereich Kanalbau konnte ebenfalls eine Akzeptanz der vorgesehenen Maßnahme erreicht werden.

Für den Bereich Habichtsweg bleibt es bei der Freigefälleleitung und der notwendigen Erneuerung der Hausanschlüsse zur Lasten des Gebührenhaushaltes, da diese Anlagen durchweg jünger als 60 Jahre sind.

Für den Bereich Am Werksberg wird die bisherige Entsorgung über die Privatgrundstücke der Anlieger aufgegeben zu Gunsten einer Druckentwässerung in diesem Bereich. Hierbei wird die Pumpstation im Bereich der bisherigen Einspeisung der Hausanschlüsse in die vorhandene Sammelleitung gesetzt und die Druckleitung in der Straße Am Werksberg verlegt. Da dieses System eine grundlegende Umstellung bedeutet, die nicht von den Anliegern zu vertreten ist und die Anschlüsse dort ebenfalls jünger als 60 Jahre sind, ist auch dies ausschließlich zu Lasten des Gebührenhaushalts abzuwickeln.

Für die Anlieger kommen allenfalls Kosten im Rahmen eigener Umkleumarbeiten zum Tragen, bzw. bei der Straße Habichtsweg für die Herstellung eines bisher nicht vorhandenen Schachtes.

Nach dieser erzielten Einigung soll eine Vorlage zum geplanten Kanal- und Straßenbau in den Straßen Habichtsweg und Am Werksberg am 24. März 2011 dem StUA zum Beschluss vorgelegt werden.

2. Barrierefreier Verbindungsweg zwischen Siegfried-Jaffé-Straße und Holsten-Mündruper-Straße

(Bürgerforum am 24.08.2010, TOP 2d + 4e)

Die Umbaumaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr Voxtrup werden ca. April 2011 beginnen und voraussichtlich bis Herbst andauern. In diesem Zusammenhang wird der alte Verbindungsweg freigeschnitten und wieder der künftigen Nutzung für Fußgänger zugänglich gemacht.

Die Tagesordnungspunkte:

„**Sachstand Bebauungsplan Nr. 482 - westlich Jenny-von-Voigts-Straße**“

sowie

„**Erikastraße: Verkehrsbelastung durch Lkw / geplante Kanalbaumaßnahmen**“

(TOP 2e bzw. 2f des Bürgerforums am 24.08.2010) wurden für das Bürgerforum am 22.02.2011 erneut angemeldet unter (TOP 2g bzw. 2f). In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.